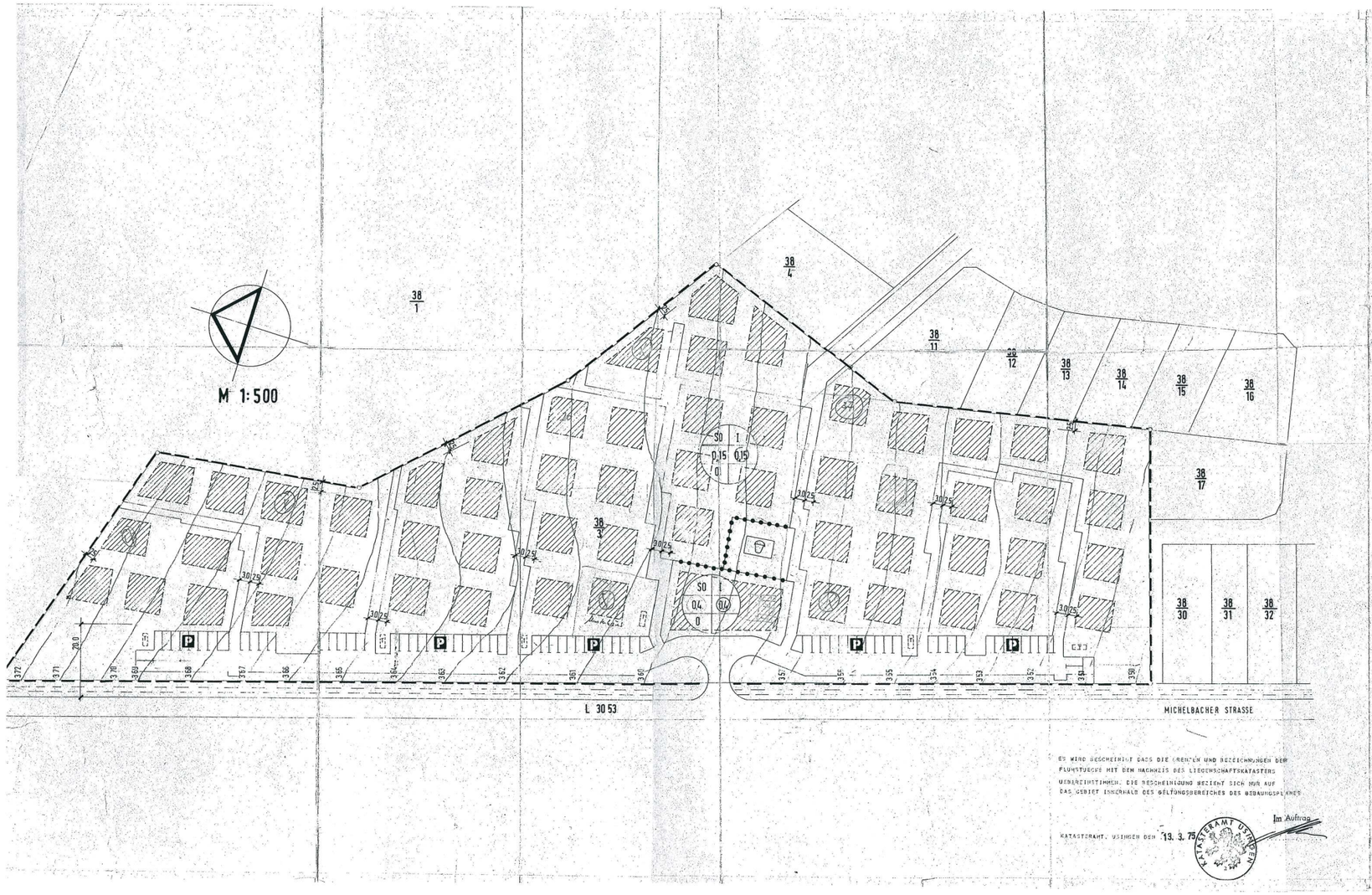

ES WIRD BESCHEINIGT DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTUECKE MIT DEN NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UEBEREINSTIMMEN. DIE BESCHEINIGUNG BEZIEHT SICH NUR AUF DAS GEBIET INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

KATASTERAMT. USINGEN DEN 13. 3. 75

KATASTERAMT USINGEN

Im Auftrag

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN PAR.9 ABS.1 BBAUG + BAU NVO

1.1 ART UND MAZE DER BAULICHEN NUTZUNG – PAR.1-21 BAU NVO

BAUGEBIET	Z	GR2	GFZ
SONDERGEBIET SO	I	0,2 0,4	0,2 0,4

SONDERGEBIET GEM. PAR.11 BAU NVO, ZULAESSIG SIND NUR 1-GESCHOSSIGE FERIENHAEUSER, DIE NICHT ALS DAUERWOHNSITZ GEEIGNET SIND, WIE FUER DAS GESAMTE GEBIET EINE 1-GESCH. GASTSTAETTE MIT VERKAUFSRAUM UND VERWALTUNG

1.2 BAUWEISE – PAR.9 ABS.1 NR. 2 BBAUG – PAR.22 BAU NVO – OFFEN

1.3 NEBENANLAGEN IM SINNE DES PAR.14 BAU NVO, ABS.1, SIND NICHT ZULAESSIG

1.4 STELLPLAETZE FUER KRAFTFAHRZEUGE SIND NUR AUF DEN HIERFUER FESTGESETZTEN FLAECHEN ZULAESSIG

1.5 ERHALTEN VON BAEUMEN UND STRAUCHERN – PAR.9 ABS.25 BBAUG – SOWEIT VORHANDENE BEPFLANZUNG VON BAULICHKEITEN NICHT BEANSPRUCHT WIRD, IST SIE ZU ERHALTEN WENN DIE HERSTELLBARKEIT DIES RECHTFERTIGT

2. BAUORDNUNGSRECHTLICHE GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN – PAR.9 ABS.2 BBAUG + PAR. 79 ABS.4, HBO –

2.1 DACHFORM
ES IST NUR FLACHDACH ODER SATTELDACH MIT EINER NEIGUNG BIS ZU 30° ALTER TEILUNG ZULAESSIG

2.2 GEBAEUDEHOEHEN
ZWISCHEN OK. GELAENDE UND TRAUFKANTE MAX. 3,50 m
GASTSTAETTE UND VERWALTUNG MAX. 6,50 m

2.3 EINFRIEDIGUNGEN
MAX. 0,60 m HOCH AUS HOLZ ODER BUSCHGRUPPEN

2.4 AEUSSERE GESTALTUNG
DIE ERRICHTUNG GEOPFERNALSSIGER BAUTEN IST NICHT ZULAESSIG, SAEMTLICH SICHTIGE SIND ZUR EINFRIEDIGUNG PFOSTEN MIT HOLZ ZU VERKLEIDEN. OFFENLIEGENDE BRENNSTOFFLAGERBEHAELTER DUERFEN NICHT MEHR ALS 0,50 m DAS UMGEBENDE GELAENDE UEBERRAGEN, SIE SIND GEGEN EINSICHT MIT BUSCHWERK ABZUPFLANZEN.

3. INFORMATIONELLE GESTALTUNGSVORSCHLAEGE
ES WIRD EMPFOHLEN DIE FERIENHAUSER MIT HOLZ ZU VERSCHALEN UND MIT ANSTRICHEN IN DUNKLEN FARBTUCHEN ZU VERSEHEN. EINE EINBINDUNG DER BAULICHEN ANLAGEN IN DAS VORHANDENE LANDSCHAFTSBILD DES NATURPARKS SOLL ANGESTREBT WERDEN. ALS GRUNDLAGE FUER DIE GESTALTUNG WIRD DER BEIGEFUEGTE BEBAUUNGSVORSCHLAG EMPFOHLEN.

LEGENDE

- SPIELPLATZ
- P PKW-STELLPLAETZE
- GRENZE DES RAEUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEB.PLANS
- BAUGRENZE
- 3 / 8 GEBAEUDE- / STRASSENPLATZHOEHEN
- 360 HOEHENLINIEN
- BEBAUBARE FLAECHEN
- SO SONDERGEBIET
- Z ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRZ 0,4 / GFZ 0,5 GRUNDFLAECHENZAHL / GESCHOSSFLAECHENZAHL
- O OFFENE BAUWEISE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

1 = LAERMWAND SIND DEM GASTSTAETTENRAUM ZU MELDEN

2 = ES WIRD EMPFOHLEN EINE GEMEINSCHAFTSANLAGE FUER UKW UND FERNSEHEN ZU ERSTELLEN

3 = ENTLANG DER L 3053 WIRD ENTSPRECHEND DER DIN 18005 SCHALLSCHUTZ IM STADTTEIL EBN ERDWALL AUFGESCHUETTET

4 = DIE RICHTLINIEN FUER FLAECHENSCHUTTGUTGESETZ GEM. DVGW ARBEITSBLATT W 101 SIND ZU BEACHTEN

BEBAUUNGSPLAN DER STADT USINGEN

FUER DAS SONDERGEBIET VERLAENGERTE MICHELBACHER S[TRASSE]
IM STADTTEIL ESCHBACH

6126 I 05 Verlängerte Michelbacher Str. Ebn.

AUSGEARBEITET IM AUFTRAG DER STADT USINGEN VON:

ARCHITEKTEN VFA + ALV
WOLFGANG G. HUMMEL + DIPL. ING RAINHARD STIGHERLING
6365 USINGEN, WIRTASTR. 2 TEL. 06081/3018

AM 7.5.1975
GEAENDERT AM 17.6.1976, 21.10.1976, 22.12.1976

DER PLAN HAT OEFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 26.6.74 BIS 26.7.74

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 4.11.74

BUERGERMEISTER

Genehmigt
mit den Auflagen
Az.: V/3-61 d 00/01
Dienstsch. den 1. [illegible]
Der Regierungspräsident
In Auftrag

GENEHMIGUNGSVERMERK: Laut Verf. vom 11. Mai 1976

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN IST AM 17. Juni 1976 OEFFENTLICH AUSGELEGT

DIE AUSLEGUNG IST AM 2. Juli 76 ORTSUEBLICH DURCH Veröffentlichung im Usinger Anzeiger BEKANNTGEMACHT WORDEN

DER PLAN IST OHNE RECHTSVERBINDLICH

BUERGERMEISTER